

II-2909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 142511
1985-06-26

A n f r a g e

der Abgeordneten SCHWARZENBERGER, Dr. Zittmayr
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Qualitätskontrolle für importierte Milchprodukte

Die Importe von Milchprodukten haben in den letzten Monaten stark zugenommen. So stiegen zum Beispiel die Käseimporte zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 73,2 % (Jänner bis März).

Da die Lebensmittelgesetze jener Länder, aus denen wir importieren, bei Milchprodukten vielfach weniger strenge Bestimmungen aufweisen als das österreichische Lebensmittelgesetz, ist eine entsprechende Kontrolle der Importprodukte zum Schutz der Konsumenten unumgänglich notwendig.

Die österreichische Landwirtschaft produziert unter diesen strengen gesetzlichen Auflagen und ist bemüht, den Konsumenten gesunde und unverfälschte Produkte anzubieten.

Bei importierten Milchprodukten scheint man diese gesetzlichen Bestimmungen jedoch nicht so konsequent anzuwenden. So stellt Dr. Robert Riedler in seiner Dissertation an der Universität für Veterinärmedizin in Wien vom Jänner 1983 in 40 % von 25 importierten Käseproben das Vorhandensein von Pimaricin fest, was einer Verfälschung nach den §§ 7 und 8 des Lebensmittelgesetzes gleichkommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz nachstehende

A n f r a g e :

1. Wurde die Anzahl der überprüften Proben bei Milchprodukten dem gesteigerten Importvolumen entsprechend angehoben ?
2. Wie hoch war die Anzahl der untersuchten importierten Milchprodukte
 - a) im Jahr 1984
 - b) im ersten Quartal 1985 ?
3. Auf welche Inhaltsstoffe wurden die importierten Milchprodukte untersucht ?
4. Welche Ergebnisse erbrachten Untersuchungen importierter Milchprodukte seit dem 1.1.1980 für die einzelnen Untersuchungskriterien ?
5. Wie hoch war der Prozentsatz der zu beanstandenden Proben ?
6. Nach der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. Dezember 1981 (BGBl.Nr.600/1981) müssten bei jeder Einfuhr von frischer, saurer, pasteurisierter oder sterilisierter Milch, Kondensmilch, Rahm und Obers veterinarbehördliche Ursprungszeugnisse vorgelegt werden. Wird diese Verordnung generell und zwar auch im grenzüberschreitenden Kleinverkehr eingehalten ?
7. Wie ist die Vorgangsweise der Kontrollorgane, wenn diese veterinarbehördlichen Ursprungszeugnisse nicht beigestellt werden können ?